



Prellbock Altona e. V.

Unser Bahnhof bleibt, wo er ist!

**Für starken Umwelt-
und Klimaschutz**

**Verkehrswende – starke
Schiene für Hamburg**

**Für mehr Fahrgastkomfort
mitten in der Stadt**



Bäume 1. und Bäume 2. Klasse

Hamburger Baumschutzverordnung ist veraltet

Foto: M. Jung, Prellbock, kann unter Quellenangabe gerne verwendet werden.

Pressemitteilung der Bürgerinitiative Prellbock Altona e.V. zur in Hamburg online stattfindenden 12. Deutschen Klimatagung der Deutschen Meteorologischen Gesellschaft e.V. (DMG) zusammen mit dem KlimaCampus Hamburg vom 15.-18. März 2021

Die derzeit in Hamburg stattfindende Klimakonferenz gibt Anlass dazu, die wohlfeilen Versprechungen und Ankündigungen mit den nackten Realität in dieser Stadt zu vergleichen:

Die Kahlschlagaktionen der DB am Diebsteich auf rd. 35.000 m² in den vergangenen Wochen haben eine ganz zentrale Schwachstelle des Schutzes von Bäumen und Gehölzen in Hamburg offenbar werden lassen: Nach der Hamburger Baumschutzverordnung aus dem Jahr 1948 (in der derzeit aktuell gültigen Fassung), beruhend auf dem Reichsnaturschutzgesetz vom 26. Juni 1935(!!!), ist für die Fällung eines Baumes nur dann eine Genehmigung einzuholen, wenn der Stammdurchmesser in Brusthöhe (130 cm über dem Boden gemessen) mehr als 25 cm beträgt, sofern er nicht durch Einzelanordnung der Naturschutzbehörde dem Schutz dieser Verordnung unterstellt ist.



Bei Betrachtung der Kahlschlagflächen auf dem Diebsteichgelände sieht man sofort, dass nur ganz wenige Bäume diese Kriterien erfüllen, also genehmigungspflichtig sind. Die weit überwiegende Zahl der Bäume hat, wie an Bahndämmen üblich, einen kleineren Stammdurchmesser, i.d.R. zwischen 15 und 20 Zentimeter, und wird daher weder gezählt noch von der amtlichen Statistik und Genehmigung erfasst. Aber genau diese Bäume leisten in ihrer großen Zahl einen sehr wichtigen Beitrag zur CO²-Bindung, zur Kühlung im Sommer und als Lebensraum für Vögel und Kleintiere. Am Diebsteich wurden in den vergangenen Wochen von der DB 200 und mehr Bäume dieser 2. Kategorie beseitigt.

Das Dramatische an dieser Aktion ist: **Für diese Bäume besteht nach den bestehenden Gesetzen überhaupt keine oder nur eine völlig unzureichende Ausgleichsverpflichtung, die zudem noch durch eine Geldzahlung abgegolten werden kann!** Müssen für die Bäume 1. Klasse, deren Fällung genehmigungspflichtig ist, Nachpflanzungen im Verhältnis 1:1 bis 1:3 (je nach Sorte und Qualität des abgehackten Baumes) vorgenommen werden, genießen die Bäume 2. Klasse keinerlei wirkungsvollen Ausgleichsanspruch. So sind für das Diebsteichprojekt gemäß dem Landschaftspflegerischen Begleitplan Ausgleichspflanzungen im Naturschutzgebiet Wittmoor und in Rissen oder Geldzahlungen vorgesehen!

Zudem ist die Nachpflanzverpflichtung auch für die Bäume 1. Klasse völlig unzureichend, weil es mindestens 30-40 Jahre dauert, bis sich eine entsprechend große Krone entwickelt hat. Ferner erfolgen die Nachpflanzungen irgendwo außerhalb des Kernstadtgebietes, wo sie keine positive Wirkung auf das Stadtklima haben. Die Entnahme der Bäume 2. Klasse an zentralen Standorten dagegen schädigt nicht nur das Stadtklima, auch eine ausreichende Kompensation ist nicht in Sicht. **Noch schlimmer ist der monetäre Baumablasshandel, weil nicht sichergestellt ist, dass das Geld auch wirklich für stadtklimafreundliche Ausgleichsmaßnahmen genutzt wird.** Solche wie die jüngst in Hamburg angekündigte Begrünung der Dächer von Bushaltestellen haben nur eine Alibifunktion, sind teuer in der Unterhaltung und klimamäßig völlig unwirksam.

„ **Dazu Michael Jung, Sprecher der Bürgerinitiative Prellbock Altona e.V.:**

Das Hamburger Baumschutzgesetz, dessen Ursprünge noch in der Nazizeit liegen, ist bald 75 Jahre alt. Es entstammt einer Zeit, in der „Klimaschutz“ noch ein Fremdwort war. Es muss dringend den aktuellen Bedingungen des Klimawandels angepasst werden. Von einem Grünen Umweltsenator erwarten wir umgehend entsprechende Aktivitäten, die auch kleinere Bäume unter Schutz stellt und die die Ausgleichsverpflichtungen deutlich verschärft. Den Klimawandel bekämpft man nicht mit begrünten Dächern, sondern mit dem Schutz der Bäume im Kernstadtbereich. Der Erhalt ökologisch wertvollen Stadtgrüns muss Vorrang haben, sonst lassen sich die Ziele des Hamburger Klimaschutzplans 2030 nicht erreichen. Für alle großen Bauprojekte muss vor Baubeginn eine CO²-Bilanz erstellt werden. “

Prellbock Altona e.V. fordert daher:

- ▶▶ **Die DB muss Klimaschutz ernst nehmen und alle Baumfällaktionen, die nicht aus Gründen der Betriebssicherheit erforderlich sind, umgehend einstellen.**
- ▶▶ **Das Hamburger Baumschutzgesetz muss umgehend den Bedingungen des Klimawandels angepasst, die Ausgleichsverpflichtungen müssen massiv verschärft werden. Sämtliche Bahndämme in Kernstadtbereich sind der Baumschutzverordnung zu unterstellen.**
- ▶▶ **Die Stadt und die Bahn als öffentliches Unternehmen müssen Vorreiter im Umweltschutz sein, und das nicht durch billige Marketingaktionen, sondern durch konkretes Handeln, das weit über die gesetzlichen Verpflichtungen hinausgeht.**
- ▶▶ **Im konkreten Fall heißt das: Der geplante Fern- und Regionalbahnhof am Diebsteich muss umgehend gestoppt werden. Stattdessen ist Diebsteich zu einem S-Bahn-Drehkreuz im Hamburger Westen umzubauen.**
- ▶▶ **Für alle öffentlichen Bauaktivitäten muss generell gelten: Modernisierung und Sanierung geht immer vor Abriss und Neubau – schon allein aus Klimaschutzgründen. Anders lässt sich der Hamburger Klimaschutzplan 2030 nicht erfüllen.**

Michael Jung

Sprecher der Bürgerinitiative Prellbock Altona e.V.

Für starken Umwelt- und Klimaschutz

Verkehrswende – starke Schiene für Hamburg

Für mehr Fahrgastkomfort mitten in der Stadt

info@prellbock-altona.de | www.prellbock-altona.de